

**KVV Kasseler Verkehrs- u. Versorgungs-GmbH
Konsolidierungsvertrag 2008 - 2012**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Dem Konsolidierungsvertrag 2008 – 2012 zwischen der Stadt Kassel und der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH wird nach Maßgabe des beigefügten Vertragsentwurfs (Anlage 1) zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.01.2007 wurde die Laufzeit des bisherigen Konsolidierungsvertrages vom 11.09.2001 mittels 2. Nachtrag vom 12./19.02.2007 bis zum 31.12.2007 verlängert. Damit war mit Beginn diesen Jahres der Konsolidierungsvertrag neu zu verhandeln und die finanziellen Verpflichtungen des Konzerns zur Unterstützung des Konsolidierungskurses des städtischen Haushaltes festzulegen.

Im vorliegenden Entwurf werden die Zahlungsbeziehungen zunächst nur für die Jahre 2008 und 2009 neu festgelegt, da die zukünftigen Entwicklungen bedingt durch wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen nicht verlässlich geplant werden können. Im Sinne von § 6 des Vertrages wird in 2009 über die Fortführung der Zahlungsbeziehungen ab 2010 neu verhandelt.

Hiernach sind die nachfolgenden Punkte von herausgehobener Bedeutung :

1. Aufgrund der neuen EU-Verordnung wird die KVG im Rahmen einer Betrauungsregelung mit den ÖPNV-Leistungen als gemeinwirtschaftliche Verpflichtung beauftragt. Die Betrauungsregelung hat gewissermaßen die Funktion eines Verkehrsvertrages zwischen Aufgabenträger und beauftragtem Verkehrsunternehmen, wobei diese in ihrer Funktion darüber hinausgeht und insbesondere auch die Erfüllung beihilferechtlicher Anforderungen sicherstellt sowie die Grundlage für die Direktvergabe darstellt.
Die einzelnen Regelungen hierzu ergeben sich aus § 4, Ziffern 8 – 12 des Vertragsentwurfs.

2. Für die Erbringung der Leistungen im hoheitlichen Aufgabenbereich gemäß dem bestehenden Aufgabenübertragungs- und Beleihungsvertrag erhält die KVG zukünftig auf Nachweis 0,2 Mio. € (Bisher 0,3 Mio. €).
3. Der von der Stadt Kassel bisher gezahlte ÖPNV-Zuschuss in Höhe von 1,958 Mio. € wird als direkte Zahlung gestrichen und ist zukünftig mit dem Substanzerhaltungsbeitrag abgegolten.
4. Abschmelzung KVV-Verlustzuschuss auf 3,5 Mio. € und der KVV-Kapitalzuführung auf 2,5 Mio. €.

Im Übrigen bitten wir die finanziellen Auswirkungen der Anlage zum Konsolidierungsvertrag zu entnehmen.

Die jetzige vertragliche Regelung war bereits Gegenstand der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung (Vorlage Nr. 101.16.358). Sie ist anliegend als Anlage 2 nochmals beigefügt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 02.06.2008 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister